

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	27.01.2015

#### **Bauvorhaben auf dem Grundstück Danziger Str. o. Nr./Memeler Str. o. Nr., Köln-Urbach; Beschluss des Ausschusses vom 04.11.2014 betreffend Durchführung eines "moderierten Bürgerverfahrens"**

In der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 04.11.2014 wurde unter TOP 4.3. eine Eingabe zu o. g. Bauvorhaben behandelt. Der Ausschuss hatte sich u. a. in dieser Sitzung für eine intensive Information der betroffenen Bürgerinnen und Bürgern ausgesprochen und beschlossen, dass die Verwaltung hierzu in Zusammenarbeit mit der GAG und den Stadtentwässerungsbetrieben ein „moderiertes Bürgerbeteiligungsverfahren“ durchführen soll.

#### Antwort der Verwaltung:

Die Veranstaltung der GAG am 18.11.2014 war das vom Ausschuss geforderte „moderiertes Bürgerbeteiligungsverfahren“. Die Veranstaltung wurde von einem Unternehmensberater moderiert, um den Ablauf des Beteiligungsprozesses zu steuern und die Fragen- und Diskussionsphasen zu lenken. Ferner waren bei dieser Veranstaltung Vertreter der GAG (Vorstand, Architektin, Fachplaner, Landschaftsarchitektin) sowie ein Vertreter der Stadtentwässerungsbetriebe anwesend. Seitens der Verwaltung waren keine weiteren Personen erschienen.

Im Rahmen der Veranstaltung erfolgten durch die Fachreferenten einleitende Erläuterungen zu den Themenbereichen Verkehr, Entwässerung, Grünplanung und Architektur. Anschließend hätte für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit bestanden, an themenbezogenen Gruppentischen Anregungen und Empfehlungen abzugeben und mit den Fachreferenten zu diskutieren. Absicht war, über die maßgeblichen Rahmenbedingungen und Anforderungen, auch über die Vorträge der Fachreferenten hinaus, zu informieren, die Bürgerschaft aufzuklären und auf Fragen einzugehen.

Dieses Beteiligungskonzept entspricht den Eigenschaften eines „moderierten Verfahrens“, da neben einer Informationsphase auch ein Mitgestaltungseffekt Teil des Ablaufs gewesen wäre. Die Bürgerschaft hat die Arbeit an den Gruppentischen jedoch abgelehnt, da ein vordringlicher Diskussionsbedarf bestand. Dem Wunsch wurde entsprochen und die beabsichtigte Gruppenarbeit wurde durch die Gesamtdiskussion ersetzt.

Die GAG hat im Nachgang zu dieser Veranstaltung zu einem gemeinsamen Gespräch mit der Bürgerinitiative eingeladen. Hierbei sollten verschiedene Aspekte wie eine Überdachung der Tiefgaragenzufahrt im zweiten Bauabschnitt, die Fassadenfarbe, Gestaltung der Spielplätze und der Außenanlagen im Dialog vertiefend erörtert werden. Dieses Angebot wurde seitens der Bürgerinitiative jedoch abgelehnt.

Es besteht ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Baugenehmigung, wenn keine öffentlich-rechtlichen Versagungsgründe vorliegen. Es ist absehbar, dass die Verwaltung in nächster Zeit Baugenehmigungen erteilen wird.

**Gez. Höing**